

Stadt Leer (Ostfriesland)



Die Bürgermeisterin

Stadt Leer (Ostfriesland) - Postfach 20 60 - 26770 Leer

Hausadresse
und Bürgerbüro: Schmiedestraße 7, 26789 Leer

Postanschrift: Rathausstraße 1, 26789 Leer
Telefon: (0491) 97 82-0
Internet: <http://www.leer.de>

Ansprechpartner: Herr Joachim Nesvera
Tel.-Durchwahl: (0491) 97 82-267
Telefax: (0491) 97 82-450
E-Mail: joachim.nesvera@leer.de
Zimmer: 109 (Rathaus-Neubau)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

2.60-Nes

Februar 2016

Sanierungsgebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz-Altstadt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Leer ist in diesem Jahr in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz-Altstadt“ aufgenommen worden. Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 20.05.2010 und am 20.07.2015 wurden Sie als Grundstückseigentümer/in bereits über das Verfahren dieses Förderprogramms informiert. Zusätzlich wurde in der Ostfriesen-Zeitung mehrfach über das Fördergebiet berichtet.

Im Rahmen der notwendigen Verfahrensabwicklung wurde die Sanierungssatzung am 07.10.2015 durch den Rat der Stadt beschlossen und am 05.12.2015 in der Ostfriesen-Zeitung veröffentlicht. Die Sanierungssatzung einschließlich des Lageplanes ist somit mit diesem Tag rechtswirksam geworden. Damit verbunden ist nunmehr die Notwendigkeit der Eintragung eines Sanierungsvermerks in dem Grundbuch Ihres Grundstücks durch das hiesige Grundbuchamt des Amtsgerichts Leer.

Das Grundbuchamt des Amtsgerichts Leer hat in die Grundbücher der betreffenden Grundstücke einzutragen, dass eine Sanierung durchgeführt wird. Die Eintragung des Sanierungsvermerks bezweckt, dass das Grundbuchamt und interessierte Personen von der Tatsache des Bestehens einer Sanierungssatzung und ihrer Rechtswirkungen Kenntnis erhalten. Sie werden daher in absehbarer Zeit ein Schreiben des Amtsgerichts Leer hinsichtlich der Eintragungsnachricht erhalten.

Über die einzelnen Rechtsfolgen der Eintragung eines Sanierungsvermerkes informiert Sie das anliegende beigefügte Informationsblatt. Die genannten und ergänzende Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Leer unter www.leer.de einsehbar.

Ich darf Sie abschließend darauf hinweisen, dass etwaige Anträge auf Förderung erst nach Fertigstellung bestimmter Regularien (u.a. Modernisierungsrichtlinie, Rahmenplan) möglich sind. Sie erhalten hierüber dann rechtzeitig die notwendigen Informationen. Diese werden voraussichtlich bis Mitte 2016 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Kuhl

Allgemeine Öffnungszeiten
Montag 15:00 – 17:45 Uhr
Dienstag – Freitag
9:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro
Montag–Donnerstag 8:30-18:00 Uhr
Freitag 8:30 – 13:00 Uhr
Samstag 9:30 – 12:30 Uhr

Sparkasse LeerWittmund
10812014 (BLZ 285 500 00)
IBAN:DE09285500000010812014
BIC: BRLADE21LER

Ostfriesische Volksbank Leer
15062200 (BLZ 285 900 75)
IBAN: DE66285900750015062200
BIC: GENODEF1LER

Allgemeine Öffnungszeiten
Montag 15:00 – 17:45 Uhr
Dienstag – Freitag
9:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro
Montag–Donnerstag 8:30-18:00 Uhr
Freitag 8:30 – 13:00 Uhr
Samstag 9:30 – 12:30 Uhr

Sparkasse LeerWittmund
10812014 (BLZ 285 500 00)
IBAN:DE09285500000010812014
BIC: BRLADE21LER

Ostfriesische Volksbank Leer
15062200 (BLZ 285 900 75)
IBAN: DE66285900750015062200
BIC: GENODEF1LER